



Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 21.03.2013 um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus im Stadtkern Heringen
(Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

Stadtverordnete/r CDU-Fraktion

Eckhard Bock

Peter Enzmann

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Friedhelm Schäfer

Anneliese Golez

Stadtverordnete/r SPD-Fraktion

Frank Roth

Lothar Buch

Bernd Maus

André Wiedemann

Hans-Jürgen Fischer

Dieter Eimer

Siegbert Pforr

Karl-Heinrich Köhler

ab 19.02 Uhr nach TOP A1

Stadtverordnete/r WGH-Fraktion

Peter Stötter

Thomas Mötzing

Reinhold Apel

Timo Jakob

Jörn Weigand

Elfriede Möller

Ingolf Pforr

Tim Golon

Hans-Werner Klotzbach

Dirk Preisigke

stellvertretende/r Schriftführer/in

OI Kai Adam

Vertretung für Herrn AR Michael Ernst

Bürgermeister

Bürgermeister Hans Ries

Magistratsmitglied/er

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Gunter Hoch

Stadtrat Helmut Bode-Nohr

Stadträtin Evelyn Bock

Stadtrat Hagen Hildwein

Stadtrat Fritz Walter

bis 22.07 Uhr

bis 22.07 Uhr

von der Verwaltung

VfWin Tina Baum
VA Helmut Jordan
VBW Bernd Roos
OAR Heinz-Joachim Ernst
AR Michael Ernst
VA Hermann-Josef Hohmann

ES FEHLT/EN ENTSCULDIGT:

Stadtverordnete/r SPD-Fraktion

Ralf Schaft
Sabine Schäfer

Stadtverordnete/r WGH-Fraktion

Regina Langlotz
Günter Weigand
Oliver Kühnel
Lutz Zimmermann

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 24 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Roth

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

1. SPD-Fraktionsvorsitzender Roth stellt einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung i. S. Prüfung der Haushaltsreste der Stadt Heringen (Werra) ab dem Jahr 2009, Prüfung der Einnahmen und Verrechnung der Straßenbeiträge der Stadt Heringen (Werra) ab dem Jahr 2009 sowie Prüfung der Investitionen

und Abrechnungen in Sachen Fritz-Kunze-Bad durch das Rechnungsprüfungsamt Bad Hersfeld und Ergebnisvorlage bei der Stadtverordnetenversammlung.

2. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass sowohl Bürgermeister Ries, als auch Stadträtin Bock vor Schluss der Sitzung eine persönliche Erklärung abgeben wollen. Diesbezüglich führt er an, dass gem. § 15 Abs. 1 Geschäftsordnung (GO) des Magistrats lediglich der Bürgermeister als Sprecher des Magistrats in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sprechen darf.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion i. S. Prüfung der Haushaltsreste der Stadt Heringen (Werra) ab dem Jahr 2009, Prüfung der Einnahmen und Verrechnung der Straßenbeiträge der Stadt Heringen (Werra) ab dem Jahr 2009 sowie Prüfung der Investitionen und Abrechnungen in Sachen Fritz-Kunze-Bad durch das Rechnungsprüfungsamt Bad Hersfeld und Ergebnisvorlage bei der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 20 JA-Stimmen bei 4 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion i. S. Prüfung der Haushaltsreste der Stadt Heringen (Werra) ab dem Jahr 2009, Prüfung der Einnahmen und Verrechnung der Straßenbeiträge der Stadt Heringen (Werra) ab dem Jahr 2009 sowie Prüfung der Investitionen und Abrechnungen in Sachen Fritz-Kunze-Bad durch das Rechnungsprüfungsamt Bad Hersfeld und Ergebnisvorlage bei der Stadtverordnetenversammlung wg. Verfehlers der 2/3 Mehrheit ab. Die Angelegenheit wird Beratungsgegenstand der Sitzung am 18.04.2013.

Abstimmungsergebnis:

| | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
|-------|----|------|--------------|
| SPD | 9 | | |
| WGH | 5 | 4 | 1 |
| CDU | 6 | | |
| SUMME | 20 | 4 | 1 |

Es ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin vom Stadtverordnetenvorsteher festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Stötter

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass eine schriftliche Einwendung von WGH-Fraktionssprecher Stötter gegen die Protokollnotiz zu TOP B 19 des Protokolls vom 14.02.2013 erhoben wurde.

Beschluss über die Einwendung des WGH-Fraktionssprechers Stötter gegen das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2013:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 24 JA-Stimmen bei 1 ENTHALTUNG einstimmig, im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2013 bei dem TOP B 19 die Protokollnotiz wie folgt zu ändern:

Protokollnotiz: Nach erfolgreichem Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur Erlangung des Betriebskostenzuschusses ist es dem Magistrat überlassen, dem Parlament einen Antrag zum Beschreiten des Klagewegs in Sachen Investitions-kostenzuschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
|-------|----|------|--------------|
| SPD | 9 | | |
| WGH | 9 | | 1 |
| CDU | 6 | | |
| SUMME | 24 | | 1 |

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt wird das Protokoll vom 14.02.2013 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.04.2013 schließen.

Anmerkung: Zur Änderung der vorstehenden Protokollnotiz weist Bürgermeister Ries daraufhin, dass die damalige Protokollnotiz den Tatsachen entsprach und im Nachhinein nicht erklärt werden kann, dass man es anders gemeint habe, wie man es tatsächlich gesagt hat.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Bürgermeister Ries

Bürgermeister Ries erteilt den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten ausgehändigt worden.

TOP 5: Bekanntgabe des ungeprüften Jahresabschlusses der Stadt für 2011

Redner: Bürgermeister Ries

Bürgermeister Ries gibt den vorläufigen Jahresabschluss der Stadt für das Rechnungsjahr 2011 bekannt. Ein Exemplar des Abschlusses ist allen Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden

TOP 6: Beantwortung der Anfrage der WGH-Fraktion betr. Sachstand Pflegeheim "Fuldische Aue"

Redner: Bürgermeister Ries

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der WGH-Fraktion betr. Sachstand Pflegeheim „Fuldische Aue“. Es ergehen keine Zusatzfragen.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass gem. § 23 Abs. 3 GO zwei Zusatzfragen gestattet sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung Teil B gedenkt die Stadtverordnetenversammlung in einer Gedenkminute an den verstorbenen ehemaligen Stadtrat Helmut Berger.

Teil B

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der CDU- und SPD-Fraktion betr. Schadenersatzklage gg. den Bürgermeister

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Stadtverordnetenvorsteher Herr Detlef Scheidt wird aufgefordert, über das Rechtsanwaltsbüro Scheuermann & Schraad Klage gegen Bürgermeister Ries wegen 260.000 € Schadensersatz für entgangene Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2012/2013 durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg für das Ganzjahresbad Heringen zu erheben.

Redner: Bock, Stötter, Mötzing, Roth

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 19 JA-Stimmen bei 5 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG, dass der Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt aufgefordert wird, über das Rechtsanwaltsbüro Scheuermann & Schraad Klage gegen Bürgermeister Ries wegen 260.000 € Schadensersatz für entgangene Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2012/2013 durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg für das Ganzjahresbad Heringen zu erheben.

Protokollnotiz: Bürgermeister Hans Ries verlässt während der Beratung und Beschlussfassung wg. Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungsraum.

Abstimmungsergebnis:

| | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
|-------|----|------|--------------|
| SPD | 9 | | |
| WGH | 4 | 5 | 1 |
| CDU | 6 | | |
| SUMME | 19 | 5 | 1 |

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 "Seniorenpark Heringen (Werra)" und Durchführung des Verfahrens gem. § 13a BauGB

Redner: Jakob (Ausschussempfehlung), Bürgermeister Ries

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 25 JA-Stimmen einstimmig den Vorentwurf des Bebauungsplane Nr. 44 „Seniorenpark Heringen (Werra)“ mit Begründung und beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 13a BauGB. Der Bebauungsplan

dient der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung einer innerorts gelegenen Fläche und soll im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 3 (2) bzw. § 4 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welchen Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenhängenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

| | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
|-------|----|------|--------------|
| SPD | 9 | | |
| WGH | 10 | | |
| CDU | 6 | | |
| SUMME | 25 | | |

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen 2013 sowie Investitionsprogramm 2012 - 2016

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung), Jakob (Ausschussempfehlung), F. Schäfer (Ausschussempfehlung), Bürgermeister Ries, Bock, Fischer, Wiedemann, Stötter

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden geben die Empfehlungen der Fachausschüsse bekannt.

Protokollnotizen:

1. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock stellt zu TOP B 9 einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion i. S. Rücküberweisung des Haushalts- mit Haushaltsplan 2013 an den Magistrat, der auf der Grundlage von einem Gewerbesteuerhebesatz von unverändert 360% einen überarbeiteten Haushalt vorlegen soll. Der überarbeitete Entwurf soll dann zeitnah den Ausschüssen zur Beratung vorgelegt werden.
2. WGH-Fraktionssprecher Stötter stellt zu TOP B 9 einen Änderungsantrag der WGH-Fraktion i. S. dass der Gewerbesteuerhebesatz im Haushaltsentwurf 2013 bei 360% verbleiben soll. Einsparmöglichkeiten sind in den Ausschüssen zu erarbeiten.
3. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht in der Zeit von 20.15 bis 20.25 Uhr die Sitzung (Raucherpause).
4. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock zieht den Änderungsantrag der CDU-Fraktion i. S. Rücküberweisung des Haushalts- mit Haushaltsplan 2013 an den Magistrat zurück.

Beschlussfassung über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion i. S. Verbleiben des Gewerbesteuerhebesatzes im Haushaltsentwurf 2013 bei 360% und Erarbeitung von Einsparmöglichkeiten in den Ausschüssen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 25 JA-Stimmen einstimmig, dass der Gewerbesteuerhebesatz im Haushaltsentwurf 2013 bei 360% verbleiben soll. Einsparungsmöglichkeiten sind in den Ausschüssen zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

| | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
|-------|----|------|--------------|
| SPD | 9 | | |
| WGH | 10 | | |
| CDU | 6 | | |
| SUMME | 25 | | |

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra)

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 25 JA-Stimmen einstimmig den vorliegenden Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra) als Satzung. Die Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

| | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
|-------|----|------|--------------|
| SPD | 9 | | |
| WGH | 10 | | |
| CDU | 6 | | |
| SUMME | 25 | | |

TOP 11: Durchführung von gaststättenrechtlich angezeigten Veranstaltungen im Stadtgebiet Heringen (Werra)

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung), Bürgermeister Ries, F. Schäfer (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden geben die Empfehlungen der Fachausschüsse bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 25 JA-Stimmen einstimmig, der freiwilligen Vereinbarung der Bürgermeister im Landkreis HEF-ROF vom 28.01.2013 i. S. der Verlängerung der Sperrzeit in Folge gaststättenrechtlich angezeigter Veranstaltungen auf max. 3:00 Uhr nicht zuzustimmen und an der bisherigen Verfahrensweise festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

| | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
|-------|----|------|--------------|
| SPD | 9 | | |
| WGH | 10 | | |
| CDU | 6 | | |
| SUMME | 25 | | |

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Bürgermeisters / Magistrats betr. gerichtliche Klärung i. S. kreisgleiche Hallenbadförderung**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss des Magistrats vom 29.01.2013, über das zuständige Verwaltungsrecht eine kreisgleiche Hallenbadförderung ab dem frühestmöglichen Anspruchszeitpunkt, sowohl was den ungedeckelten Betriebskostenzuschuss, soweit dieser weiter verweigert wird, als auch den Investitionskostenzuschuss anbetrifft, herbeizuführen, wird vom Stadtparlament ausdrücklich sanktioniert.

Redner: Bürgermeister Ries, Maus, Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Fischer, Stötter, Bock, Ruch

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 4 JA-Stimmen bei 20 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG den Antrag des Bürgermeisters / Magistrats betr. gerichtliche Klärung i. S. kreisgleiche Hallenbadförderung ab.

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt den Vorsitz in der Zeit von 21.05 bis 21.08 Uhr an den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher Hans-Jürgen Ruch ab.
2. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht in der Zeit von 21.28 bis 21.39 Uhr die Sitzung (Raucherpause).

Abstimmungsergebnis:

| | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
|-------|----|------|--------------|
| SPD | | 9 | |
| WGH | 4 | 5 | 1 |
| CDU | | 6 | |
| SUMME | 4 | 20 | 1 |

TOP 13.1: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der WGH-Fraktion i. S. Straßen-/Kanalbaumaßnahme "Am Biegenrain", ST Herfa; Einsichtnahme in Planungsunterlagen / Gutachten

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah den Anliegern der Straße „Am Biegenrain“ in Herfa die gewünschten Unterlagen zur Sanierung des Kanals und der Straße zur Einsicht vorzulegen. Hierzu gehören die Ausarbeitungen der Fachfirmen, die bisher als „Gutachten“ zur Hangsicherung angesehen wurden ebenso, wie der nachweislich im Biegenrain erstellte Film über die Kanalbefahrung sowie das zugehörige Auswertungsprotokoll.

Redner: Stötter, Bürgermeister Ries, Bock, Roth

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 23 JA-Stimmen einstimmig, den Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Roth Folge zu leisten und den TOP B 13 an den Ältestenrat zu überweisen mit der Maßgabe, dass bei der Einsichtnahme in Planungsunterlagen / Gutachten i. S. Straßen-/Kanalbaumaßnahme „Am Biegenrain“ St Herfa auch 2 Personen aus der „Interessengemeinschaft Biegenrain“ sowie die Ingenieurbüros an der Sitzung des Ältestenrats beteiligt werden.

Protokollnotizen:

1. Stadtverordnete Anneliese Golez verlässt wg. Widerstreit der Interessen (§25 HGO) den Sitzungsraum und nimmt an der Abstimmung zu TOP B 13 nicht teil.
2. SPD-Fraktionsvorsitzender Roth stellt zu TOP B 13 einen Antrag auf Rücküberweisung an den Ältestenrat mit der Maßgabe, dass bei der Einsichtnahme in Planungsunterlagen / Gutachten i. S. Straßen-/Kanalbaumaßnahme „Am Biegenrain“ St Herfa auch 2 Personen aus der „Interessengemeinschaft Biegenrain“ sowie die Ingenieurbüros an der Sitzung des Ältestenrats beteiligt werden.

3. Bürgermeister Ries stellt zu TOP B 13 einen Änderungsantrag i. S. Herausgabe von Befahrungs- und Bauunterlagen an alle interessierten Bürger oder Anlieger.
4. Stadtverordneter Lothar Buch verlässt in der Zeit von 22.23 bis 22.33 Uhr die Sitzung und nimmt an der Abstimmung nicht teil.
5. Bürgermeister Ries erklärt sich damit einverstanden, die Angelegenheit an den Ältestenrat zu überweisen.
6. Zu TOP B 13 erfolgt die Beschlussfassung lediglich über den Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Roth i. S. Überweisung der Angelegenheit an den Ältestenrat.

Abstimmungsergebnis:

| | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN |
|-------|-----------|------|--------------|
| SPD | 8 | | |
| WGH | 10 | | |
| CDU | 5 | | |
| SUMME | 23 | | |

Protokollnotiz: Vor Schluss der Sitzung gibt Bürgermeister Ries (wg. Abwahlverfahren Bürgermeister) gemäß § 24 Abs. 2 GO eine persönliche Erklärung ab.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 22:57 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.03.2013 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 25.03.2013

gez. Scheidt

gez. Adam

BERICHT DES MAGISTRATS

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2013

- Magistratssitzungen vom 18.02. bis 18.03.2013 -

Die Sportschützin Natascha Hiltrop konnte im Rahmen der Magistratssitzung am 18.02.2013 eine entsprechende Ehrung mit Urkunde und Präsenten für ihre sportlichen Leistungen während der Paralympics 2012 in London entgegennehmen. Dank und Anerkennung sowie der Wunsch auf weitere sportliche Erfolge wurden ausgesprochen.

Im Jahre 2014 findet die 750-Jahrfeier der Gemeinde Gospenroda statt; eine städtische Unterstützung durch die Bereitstellung von Exponaten und Bildmaterial für eine Ausstellung über den Kalibergbau durch das Kalimuseum wurde zugesagt.

Gegen den zur Zulassung eingereichten Sonderbetriebsplan „Rohrleitungsbau und Zuwegung Haldenbecken 1 Heergraben“ der K+S Kali GmbH bestehen keine Bedenken, sofern die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Im städtischen Wohnhaus Liebigstraße 27 konnte die Installation eines elektrischen Warmwasserbereiters mangels ordnungsgemäßer Elektroinstallation nicht erfolgen. Eine ortsansässige Firma wurde beauftragt, für das Objekt ein Angebot zur elektroseitigen Instandsetzung zu erstellen.

Die in 2013 erfolgten Wahlen in den Feuerwehren Lengers, Widdershausen, Wölfershäusen/Bengendorf und Heringen wurden bestätigt. Die Ernennungen – unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit gem. § 11 Abs. 10 der Satzung für die Feuerwehren – wurden an die betreffenden Personen ausgesprochen. Aktiv ausgeschiedene Funktionsträger wurden gleichzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen.

Eine Schüleraustauschfahrt der Werratschule in die Partnerstadt Rombas wurde mit einem Pauschalbetrag finanziell unterstützt.

Die auf ein Jahr befristete Sozialstelle wird im Mitteilungsblatt der Stadt ausgeschrieben.

Im Enteignungsverfahren „Zuwegung Kraftwerksanlage“ liegen die Besitzeinweisungsbeschlüsse des RP Kassel an die betreffenden Grundstückseigentümer vor.

Mit Schreiben vom 01.03.2013 hat der Landrat als Behörde der Landesverwaltung die Genehmigung zum Nachtragshaushalt 2012 versagt. Als Begründung für die Versagung wird auf die Ankündigung aus der Begleitverfügung zum Haushalt 2012 (veranschlagter Betriebskostenzuschuss des Kreises für das Ganzjahresbad ohne entsprechende Vereinbarung) verwiesen.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 28.02.2013 auf:

| Gesamtbetrag / Art | Betrag (€) |
|------------------------------|-------------------|
| Festbetragskassenkredite | 1.500.000,00 |
| Tagesgeld auf Cashkonto | 0,00 |
| Festgeld | 0,00 |
| Kasseneinnahmereste | 527.012,16 |
| Kommunalkredite | 38.419.213,38 |
| Jahreseinnahme Gewerbesteuer | 3.904.936,04 |

Die Verkaufspreise für die Buttons und die Provisionen für die Buttonverkäufer anlässlich des Stadt- und Museumsfestes 2013 werden wie folgt festgesetzt: Gültigkeit für einen Festtag = 3,00 €, Gültigkeit für alle Festtage = 5,00 €, pro verkauften Button = 0,50 € Provision.

Im Rechtsstreit Stadt gg. Kirschner hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main beschlossen, dass weitere ergänzende Beweise erhoben werden sollen; ein Auslagenvorschuss in Höhe von 4.000,00 € ist an die Gerichtskasse Kassel zu zahlen.

Die Gastronomie im fritz kunze bad ist an einen Bewerber aus Bad Salzungen vergeben. Die Gaststättenübernahme soll alsbald (geplant Mitte Mai 2013) erfolgen; der Pachtvertrag wird auf 5 Jahre geschlossen, danach Verlängerung um jeweils ein Jahr.

Vorbehaltlich des Beschlusses der STV zur heutigen Sitzung i. S. Straßen-/Kanalbaumaßnahme „Am Biegenrain“ im ST Herfa hat der Magistrat beschlossen, dass bzgl. der besonderen Problematik in der Wölfershäuser Straße eine übliche öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt wird und alle notwendigen Gutachten, behördlichen Stellungnahmen, Filme, Fotos und Messprotokolle ebenso zur Verfügung gestellt werden, wie es eben nun zur Baumaßnahme „Am Biegenrain“ vom Parlament gefordert wird.

Nachstehend wird die Statistik 2009 bis 2012 „Förderung von Wohneigentum“ bekanntgegeben. Die Anträge aus den Jahren 2009 und 2010 sind vollständig bearbeitet und abgeschlossen. Die Bearbeitung von Anträgen aus den Jahren 2011 und 2012 dauert bis zur Auszahlung der Förderung teilweise noch fort.

| Jahr 2009 (abgeschlossen) | Statistik |
|---|------------------|
| Bewilligungen | 6 |
| bewilligte Förderung | 53.000 € |
| Ausschlüsse / Ablehnungen / Aufhebungen | 8 |
| ausgezählte Förderung an Ortsansässige | 47.000 € |
| ausgezählte Förderung für Zuzüge Externer | 6.000 € |
| Summe ausgezahlte Förderung | 53.000 € |
| von Förderung betroffene Personen | 23 |
| davon Personen mit Zuzügen von außerhalb | 6 |
| Jahr 2010 (abgeschlossen) | Statistik |
| Bewilligungen | 12 |
| bewilligte Förderung | 73.000 € |
| Ausschlüsse / Ablehnungen / Aufhebungen | 12 |
| ausgezählte Förderung an Ortsansässige | 51.000 € |
| ausgezählte Förderung für Zuzüge Externer | 22.000 € |
| Summe ausgezahlte Förderung | 73.000 € |
| von Förderung betroffene Personen | 27 |
| davon Personen mit Zuzügen von außerhalb | 8 |
| Jahr 2011 | Statistik |
| Bewilligungen | 11 |
| bewilligte Förderung | 80.000 € |
| Ausschlüsse / Ablehnungen / Aufhebungen | 4 |
| ausgezählte Förderung an Ortsansässige | 42.000 € |
| ausgezählte Förderung für Zuzüge Externer | 18.000 € |
| Summe ausgezahlte Förderung | 60.000 € |
| von Förderung betroffene Personen | 28 |
| davon Personen mit Zuzügen von außerhalb | 6 |
| | |

| Jahr 2012 | Statistik |
|---|------------------|
| Bewilligungen | 25 |
| bewilligte Förderung | 181.000 € |
| Ausschlüsse / Ablehnungen / Aufhebungen | 8 |
| ausgezahlte Förderung an Ortsansässige | 69.000 € |
| ausgezahlte Förderung für Zuzüge Externer | 41.000 € |
| Summe ausgezahlte Förderung | 110.000 € |
| von Förderung betroffene Personen | 38 |
| davon Personen mit Zuzügen von außerhalb | 15 |

Aus der polnischen Partnerstadt Odolanów liegt ein Schreiben zur finanziellen Unterstützung für einen 4jährigen Jungen, der an der seltenen Krankheit des sog. „Haberland-Syndroms“ leidet, vor. Die Stadt wird eine Spende von 500,00 € bereitstellen. Des Weiteren soll ein Spendenaufruf an die Heringer Schulen sowie die Kirchengemeinden erfolgen und zur Ermittlung einer Stiftung für finanzielle Hilfestellungen bei der weiteren Behandlung des kleinen Jungen Kontakt mit dem ehemaligen Chefarzt der Kinderklinik des Klinikums Bad Hersfeld, Herr Dr. Diab, vom Verein „Medikids“ umgehend aufgenommen werden.

Die Kostenschätzung für die Massivbauweise des FWGH Widdershausen liegt nunmehr vor. Die Kostenkalkulation beträgt insgesamt 522.750,00 € zzgl. MwSt. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wird sich in seiner nächsten Sitzung hiermit befassen.

Gemäß Mitteilung des Landesbetriebs Hessen-Forst vom 12.03.2013 wird der Bürgerwind Gaishecke GmbH nach erfolgtem Ausbietungsverfahren der Zuschlag für die Anpachtung von Forstflächen für die Errichtung von Windkraftwerken im Bereich der Gaishecke erteilt.

Für die Gehwege Herfaer Straße im ST Wölfershausen liegt der vorläufige Zuwendungsbescheid des Hessen Mobil vor.

Für die elektrotechnische Sanierung des Objektes Liebigstraße 27 im ST Wölfershausen liegt eine Kostenschätzung in Höhe von insgesamt 42.126,00 € inkl. MwSt. vor.